Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Brecklerfeld, Dahlerbrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Lüdenscheid, Hallwerk, Volme, Kierspe-Bahnhof, Kierspe, Rönsahl, Meinerzhagen, Valbert, Mühlhofe, Kupferberg, Kreuzberg, Radevormwald usw.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westfalen. ☐ Fernsprecher Nr. 42 Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver

Nr. 15 | Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 2.70, durch die Boten Mark 3.00, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 3.12 | Halver, Samstag, den 18. Januar. | Anzeigen: Für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Reklamezeile 60 Pfg. — Jede Rabattbewilligung wird hinfällig bei zwangsweiser Beitreibung der Gebühren. | 1919

Fochs neue Waffenstillstandsbedingungen.

Die Verhandlungen in Trier.

Strafbestimmungen — Lieferung landwirtschaftlicher Maschinen — Kontrolle der russischen Gefangenen — Besetzung Badens — Schadenersatzansprüche — Verlängerung um einen Monat.

Die deutsche Waffenstillstandskommission veröffentlicht die Bedingungen, unter denen Foch bereit ist, den Waffenstillstand um einen Monat zu verlängern. Die Bedingungen lauten im wesentlichen folgendermaßen:

Obwohl bei den Lieferungen seit der Erneuerung des Waffenstillstandes bemerkenswerte Fortschritte gemacht worden sind, muß festgestellt werden, daß ihre Gesamtzahl nicht die Hälfte dessen erreicht hat, was laut der festgesetzten Vereinbarungen hätte sein sollen. Infolge dieser besagten Vereinbarungen (Spaa, 17. Dezember, Zusatzaufstellungen 1 und 2) muß die deutsche Regierung also als Strafe für diese Verzögerung abliefern: 500 Lokomotiven, 19 000 Wagen (davon 4000 für Elsaß-Lothringen).

Lokomotiven und landwirtschaftliche Maschinen.

Es wird bestimmt, daß Deutschland als Ersatz für das obenerwähnte und den Alliierten zustehende ergänzende Eisenbahnmaterial folgende landwirtschaftliche Maschinen und Geräte liefern soll, die am 17. Februar zu übergeben sind:

400 vollständige Dampfpfluggruppen mit doppelter Maschine und dazu eingerichtetem Pfluge, 6500 Sämaschinen, 6500 Düngerstreumaschinen, 6500 Pflüge, 6500 Brabantpflüge, 12 500 Eggen, 6500 Messereggen, 2500 Stahlwalzen, 2500 Grosskill, 2500 Grasmähmaschinen, 2500 Heuwender, 3000 Bindemäher.

Dieses Material soll neu oder in sehr gutem Zustande sein. Es muß versehen sein mit dem zu jedem Gerät gehörenden Zubehör und mit den Serien der für einen Betrieb von 18 Monaten nötigen Ersatzstücken. Diese Lieferung ist unabhängig von der geschuldeten Rückerstattung des gesamten von den Deutschen entwendeten oder außer Gebrauch gesetzten landwirtschaftlichen Materials.

Bestrafung Schuldiger.

In bezug auf Kriegsgefangene fordern die alliierten Regierungen von Deutschland den Strafvollzug gegen die Schuldigen; sie verfolgen die Durchführung des Vollzugs, abgesehen von den neuen Garantien, welche das alliierte Oberkommando gegen die Wiederkehr ähnlicher Vorgänge zu nehmen sich genötigt sieht. — Es folgen dann Bestimmungen über die russischen Kriegsgefangenen und die Forderung der Einsetzung einer Kommission alliierter Offiziere in Berlin zur Überwachung aller die Kriegsgefangenen betreffenden Fragen.

Erweiterung des Straßburger Brückenkopfes.

Weiter heißt es bei Foch: In Anbetracht der oben hervorgehobenen Verstöße und um neue Garantien zu nehmen, beschließt das alliierte Oberkommando, sich vorzubehalten, von jetzt ab, wenn dieses für angemessen erachtet wird, den durch die Forts des rechten Rheinufers gebildeten Abschnitt der Festung Straßburg mit einem Geländestreifen von 5—10 Kilometer vor diesen Forts zu besetzen. Diese Besetzung soll drei Tage vorher seitens des alliierten Oberkommandos angezeigt werden; ihr soll keinerlei Zerstörung von Material oder von Räumlichkeiten vorangehen. Die Linienführung der neutralen Zone von 10 Kilometern soll entsprechend vorgeschoben werden.

Rückerstattung von Material.

In dieser Beziehung stellen die Alliierten folgende Forderungen:

1. Es sollen zur Verfügung der Alliierten gelangen: die Maschinenteile industrieller und landwirtschaftlicher Betriebsgeräte, die verschiedenen Zubehörteile jeder Art und im allgemeinen jeder industrielle oder landwirtschaftliche Gebrauchsgegenstand, der aus den Gebieten, welche die deutschen Heere an der Westfront besetzt hatten, fortgenommen ist.
2. Diese Gegenstände sollen keinerlei Veränderungen und keinerlei Verringerungen ihres Gebrauchswertes erfahren.
3. Um diese Zurückerstattung vorzubereiten, wird die deutsche Regierung der Waffenstillstandskommission schleunigst alle Rechnungsstücke, die sich auf diese Gegenstände beziehen, übermitteln; ebenso alle Verkaufs-, Miets- oder sonstigen Verträge, den gesamten darauf bezüglichen Schriftwechsel, alle Erklärungen und alle zweckdienlichen Angaben über das Vorhandensein, die Herkunft, die Umwandlung, den augenblicklichen Zustand und den Lagerort dieser Gegenstände.
4. **Delegierte der französischen oder belgischen Regierung werden betreffs der angezeigten Gegenstände in Deutschland Feststellungen und Nachprüfungen an Ort und Stelle vornehmen lassen, wenn ihnen diese zweckdienlich erscheinen.**
5. Die Rückführung wird gemäß den besonderen Weisungen erfolgen, die von den französischen und den belgischen Behörden gegeben werden und nach den von ihnen getroffenen Entscheidungen.

Insbesondere die Lager jeder Art in Parks, auf der Eisenbahn, auf Schiffen oder Werken von Treibriemen, elektrischen Motoren oder Motorenteilen und Schiffahrtsgeräte usw., die aus Frankreich, Belgien, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Elsaß bzw. Lothringen, Italien entnommen wurden.

Die Einreichung der in § 3 und 4 aufgezählten Auskünfte muß bis spätestens 15. Februar restlos erfolgt sein. Durch den § 4 sichern sich unsere Feinde, falls er zustande kommt, ein wirtschaftliches Kontroll- und Spionagerecht in Deutschland, wie es in der Weltgeschichte beispiellos dasteht.

Erzbergers Gegenforderungen an die Entente

Wann endet die Blockade?

Trier, 16. Januar.

**Beim Beginn der Verhandlungen zur Verlängerung des Waffenstillstandes hielt der Vorsitzende der deutschen Waffenstillstandskommission eine Ansprache, deren Inhalt von außerordentlicher Wichtigkeit ist. Herr Erzberger betonte, das deutsche Volk habe die Waffenstillstandsbedingungen bis zur Grenze des Möglichen erfüllt, dort, wo das nicht möglich war, insbesondere bei der Ablieferung des Verkehrsmaterials tragen die Alliierten die Schuld. Die Rücklieferung aller Kriegsgefangenen ist am 13. Januar beendet. Die deutsche Demobilisation ist vollständig durchgeführt. „Deutschland war und ist bemüht, das Waffenstillstandsabkommen loyal zu erfüllen, dagegen haben die Alliierten das Abkommen systematisch verletzt. Herr Erzberger bringt dann eine Reihe von Beschwerden vor, insbesondere über die Haltung der Franzosen in Elsaß-Lothringen, wo die französische Verwaltung Maßregeln ergreife, die offenbar der Entscheidung des Friedensvertrages vorgreifen. In Übereinstimmung mit dem Grafen Brockdorff-Rantzau erhebt Herr Erzberger Protest gegen das Finanzabkommen, das für Deutschland eine Schuldknechtschaft bedeute, wie sie niemals einem Volke in einem Friedensvertrage auferlegt worden ist, geschweige denn in einem Waffenstillstandsabkommen, das die Grundlage zu einem Rechtsfrieden schaffen soll.

Zum Schluß legt Staatssekretär Erzberger der Entente drei Fragen vor: Wann wird die Blockade aufgehoben? Mit Nachdruck weist er darauf hin, daß die Ernährungsschwierigkeiten sich mit jedem Tage vermehren. Das deutsche Volk hat es ertragen waffenlos zu sein, aber es würde es nicht ertragen, brotlos zu sein. Der Hunger würde in Deutschland einen seelischen Zustand hervorrufen, dessen Folgen auch die Alliierten nicht wünschen können. Auch ihre Völker sind nicht gefeit gegen die Weltrevolution.

Die zweite Frage betrifft das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen. Die Regelung dieser Frage wurde dem Präliminarfrieden vorbehalten. Aber die Entente weigert sich, über den Vorfrieden zu unterhandeln. Daraus ergibt sich die dritte Frage: Wann soll der Präliminarfrieden unterzeichnet werden? Die Verschärfung des Waffenstillstandes ist keine Antwort. — In seinen Schlußausführungen beruft sich Herr Erzberger gegenüber der Gewalt des Siegers auf das Recht des deutschen Volkes auf Leben und Entwicklung.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

✚ **Der Konflikt zwischen Reich und Braunschweig** ist beigelegt worden. Er war dadurch entstanden, daß der braunschweigische ASR einfach Regierungstruppen, die Braunschweig auf der Bahn passierten, anhielt und entwaffnete. Der braunschweigische ASR hat jetzt zugestanden, daß alle Transporte ungehindert passieren können, falls sie keine gegenrevolutionären Truppen enthalten.

✚ Gegenüber neuerlichen **Gerüchten von englischen Friedensangeboten** im Jahre 1915, die aus Dresden stammen, erklärt die Reichsregierung, daß in keinem Zeitpunkt des Krieges die Ententeregierungen an die Deutsche Regierung mit einem Friedensangebot herangetreten sind. Die Darstellung aus Dresden entbehrt jeder Begründung.

✚ Der **Ministerwechsel in Württemberg** ist eine Folge der bürgerlichen Mehrheitsgruppierung im Landtage. Der Minister des Innern Crispien und der Leiter des Militärwesens Vizefeldwebel Fischer sind zurückgetreten und an ihrer Stelle zwei Bürgerliche, Dr. Lindemann und Leutnant d. R. Professor Herrmann ernannt worden.

✚ **Die Verabschiedung bekannter Heerführer wird amtlich bekanntgegeben, u. a.: v. Mudra, General der Infanterie, Oberbefehlshaber der 17. Armee, im Frieden Kommandierender General des 16. Armeekorps, v. Morgen, Generalleutnant, Führer des 14. Reservekorps, Kosch, General der Infanterie und Führer des Generalkommandos 52, im Frieden Kommandeur der 10. Division, v. Conta, General der Infanterie, Führer des 4. Reservekorps, welcher im Frieden die 1. Division befehligte, und v. Reuter, Generalmajor, bisher Kommandeur der 93. Infanterie-Division, welcher im Frieden zuletzt das Grenadier-Regiment Nr. 12 befehligte. Vordem hatte er das Regiment 99 in Zabern.**

✚ Die seit Wochen andauernde Bewegung in den westlichen Industriezentren kann als überwunden angesehen werden. Der **Streik im Ruhrrevier gilt als beendet,** nur noch ganz vereinzelt sind die Belegschaften Mittwoch und Donnerstag nicht eingefahren. Die Parteien, darunter auch die Spartakusleute, haben sich dahin geeinigt, am 19. Januar **das Wahlgeschäft in keiner Weise zu stören.**

✚ Die **Erschütterung der Stellung Eisners** ist unverkennbar. Man nimmt ihn in Bayern nicht mehr ernst und weist dabei auf den Widerspruch hin, der zwischen Eisners Verurteilung der Berliner Regierung und seiner eigenen Ankündigung besteht, daß er künftig der Gewalt ebenfalls Gewalt entgegensetzen werde. Auch die Münchener Augsburger Zeitung fordert das Ende des aufreizenden Regiments Eisners, damit nicht ähnliche Zustände wie in Berlin eintreten.

✚ Der **preußische Schulaufsichtserlaß ist ungültig.** Diesen hatte bekanntlich der ehemalige Kultusminister Adolf Hoffmann zwecks Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht erlassen. Auf eine Beschwerde des Erzbischofs von Köln erklärt nun die preußische Regierung diesem, daß der Erlaß Hoffmanns ungültig sei, da er nicht mit Genehmigung der preußischen Regierung erfolgt sei.

✚ Von einer weiteren **Knebelung der Presse** durch die ASR wird aus Braunschweig berichtet. Der dortige ASR hat nämlich das dortige Wolff-Bureau militärisch besetzt und unter Vorzensur gestellt. Er zensuriert damit auch die Erlasse und Kundgebungen der Reichsregierung.

✚ Der **Belagerungszustand über Bremen** ist vom dortigen ASR verhängt worden. Die Reichsregierung läßt hierzu folgendes erklären: „Es steht also fest, daß in Bremen unter der Diktatur der Räteregierung eine Gewaltherrschaft aufgerichtet worden ist, die alle die Mittel zur Anwendung bringt, die in Berlin bei der Niederkämpfung des Spartakus-Aufstandes durch die Regierung unter allen Umständen vermieden worden sind."

Frankreich.

✕ Die **Zurückbehaltung deutscher Kriegsgefangener** zum Wiederaufbau zerstörter Gegenden in Frankreich und Belgien hat der französische Ministerrat beschlossen. Es wird sofort mit dem Aufgebot der Kriegsgefangenen begonnen werden. Ende März sollen wenigstens 200 000 Kriegsgefangene in den verwüsteten Gegenden arbeiten.

Amerika.

✕ **Über ganz Argentinien ist der Kriegszustand verhängt** durch ein Gesetz des Abgeordnetenhauses. Der Grund dazu bildet der Ausbruch eines umfassenden Generalstreiks. Infolge des Streiks stehen alle Geschäftsbetriebe in Callao und Lima seit Sonntag Morgen vollkommen still. Auch die Eisenbahner haben sich der Bewegung angeschlossen, so daß auch der Eisenbahnbetrieb zum Stillstand gekommen ist. Überall haben die Ausständigen Minen verborgen. Zwischen Truppen und Streikenden kam es zu einem blutigen Zusammenstoß. Die Unruhen begannen mit dem Ausstand von Arbeitern aus der Baumwollindustrie, die den achtstündigen Arbeitstag forderten und eine 50 %ige Lohnerhöhung verlangten. Nach Berichten aus Valparaiso und Santiago herrscht in diesen beiden Städten gleichfalls der Generalstreik.

Der Tod Liebknechts und der Rosa Luxemburg.

Auf der Flucht erschossen. — Das Volksgericht.

Berlin, 16. Januar.

Schon in den frühen Morgenstunden durcheilte das Gerücht die Stadt, daß Liebknecht und Rosa Luxemburg in der Nacht nicht nur gefangengenommen worden, sondern auch tot seien. Das Gerücht findet seine Bestätigung; beide sind nicht mehr. Sie haben Wind gesät und Sturm geerntet! Kein ordentliches Gericht kam dazu, ihnen das Urteil zu sprechen; ihr Schicksal entschied sich schon vorher.

Verhaftung und Vernehmung Liebknechts.

Dr. Karl Liebknecht wurde in den Abendstunden zwischen 9 und 10 Uhr in der Mannheimerstraße 43, in der Wohnung seines Freundes Marcussohn, eines Mitglieds des ASR durch Beamte der Kriminalpolizei verhaftet und in das Stabsquartier der Garde-Kavallerie-Schützendivision im Eden Hotel gebracht. Bei seiner dortigen Vernehmung leugnete er zunächst, der Gesuchte zu sein, gab es dann aber zu. Auf die Frage eines Offiziers: „Wissen Sie auch, welches Unglück Sie über unser Land gebracht haben?" erwiderte Liebknecht sehr ironisch: „Es ist noch sehr fraglich, wer mehr Unglück über unser Land gebracht hat, ich oder Ihresgleichen." Bei der Leibesvisitation wurden bei ihm sehr umfangreiche Dokumente über die Vorgeschichte der Revolution gefunden. Aus ihnen soll sehr klar hervorgehen, daß die Revolution vom 9. November nur vom Spartakusbund und von der Unabhängigen Sozialdemokratie vorbereitet war.

Die empörte Menge.

Bei dem Abtransport Liebknechts nach dem Untersuchungsgefängnis Moabit mußte der Gefangene aus einem Seitenausgang herausgelassen werden, weil sich vor dem Hotel eine große Menschenmenge angesammelt hatte, der bekannt war, daß Liebknecht verhaftet war. Auch in die Halle waren die Menschen schon eingedrungen. Das Auto konnte sich nur mit Mühe Bahn machen, um vorzufahren. Als Liebknecht in das Auto einstieg und auf dem Vordersitz Platz nahm — es war ein offenes Dienstauto — erhielt er von hinten aus der Menschenmenge einen schweren Schlag auf den Kopf, der eine stark blutende Wunde verursachte. Der Führer des Transports versuchte nun, aus der Menge herauszukommen und wollte auf einem Umweg durch den Tiergarten nach dem Untersuchungsgefängnis in Moabit fahren. Unterwegs erlitt der Wagen eine Panne. In der Gegend des Neuen Sees blieb das Auto stehen und der Chauffeur erklärte, daß es einiger Zeit bedürfte, um den Wagen wieder flott zu bekommen.



Dr. Karl Liebknecht.

Liebknechts Flucht und Ende.

Die Panne wurde Liebknechts Verhängnis. Der Führer des Transportes fragte Liebknecht bei der Panne, ob er sich kräftig genug fühle, um bis nach der Charlottenburger Chaussee zu gehen, wo man ein Droschkenauto anhalten wollte, um Liebknecht weiterzubringen. Liebknecht erklärte sich bereit dazu. Als der Transport etwa 50 Meter vom Auto entfernt war, fing Liebknecht auf einmal an, davonzulaufen. Es wurde ihm sofort „Halt" und „Stillstehen" nachgerufen, aber Liebknecht versuchte, in das Unterholz zu entkommen. Daraufhin wurden mehrere Schüsse auf ihn abgegeben. Einer davon traf ihn zwischen den Schultern am Halse. Er fiel um und war sofort tot. Seine Leiche wurde ins Schauhaus gebracht. — Erwähnt sei, daß Liebknecht vor dem Transport ausdrücklich eröffnet worden war, im Falle eines Fluchtversuchs würde auf ihn geschossen werden und die Folgen habe er sich dann selbst zuzuschreiben.

Rosa Luxemburg vom Volk getötet.

Zusammen mit Liebknecht wurde bei Marcussohn auch Rosa Luxemburg festgenommen und gleichfalls zum Eden-Hotel gebracht.



Rosa Luxemburg.

Während Liebknechts Abtransport wurde Rosa Luxemburg vernommen. Nach der Vernehmung sollte sie gleichfalls nach dem Untersuchungsgefängnis gebracht werden. Unterdes war die Menge zu Hunderten angewachsen. Es wurde versucht, die Leute durch eine List vom Eingang fortzubringen. Ein Herr erschien am Seiteneingang des Hotels und erklärte, Rosa Luxemburg sei bereits durch einen anderen Ausgang fortgebracht worden. Daraufhin verlief sich die Menge. Der Offizier bestieg zur Sicherheit das Auto und fuhr nach der Kaiser-Wilhelm-Kirche zu, kam jedoch durch andere Straßen zurück und fuhr am Haupteingang am Kurfürstendamm vor. Dort war die Straße menschenleer. Er ging nun nach oben, um Rosa Luxemburg abzuholen.

Vergebliche Schutzmaßregeln.

Als der Offizier dann mit der Verhafteten herunterkam, hatte sich inzwischen schon wieder eine Menschenmenge angesammelt, die auch die Halle füllte. Der Führer ging mit ausgebreiteten Armen vor Frau Luxemburg, um ihr den Platz frei zu machen. Aber die Menge stürzte sich auf die kleine Person und schlug sie nieder. Bewußtlos wurde Frau Luxemburg in das Auto getragen. Als der Wagen anfuhr, um die Bewußtlose fortzubringen, sprang ein Mann auf das Trittbrett und gab dabei einen Schuß auf die Bewußtlose ab.

Die Katastrophe.

Der Wagen sauste nun in schnellster Fahrt von dannen und kam so bis an die Brücke zwischen Kurfürstendamm und Hitzigstraße. Hier wurde er durch Rufe angehalten. Man glaubte, es handle sich um die Wache und ließ den Wagen stillstehen. Im gleichen Augenblick stürzte sich die Menge auf das Auto, riß den Körper der Frau Luxemburg aus dem Auto heraus und verschwand in der Dunkelheit. Es ist nicht möglich gewesen, bisher die Leiche aufzufinden. Wahrscheinlich ist sie in den Landwehrkanal geworfen worden. Alles Suchen war bis zur Stunde vergeblich.

Kriegsgerichtliche Untersuchung.

Die Garde-Kavallerie-Schützendivision teilt folgendes mit:

Zur Feststellung, ob die Führer der Begleitmannschaft von Liebknecht und Frau Rosa Luxemburg ihre dienstliche Pflicht erfüllt haben, ist die kriegsgerichtliche Untersuchung eingeleitet worden. Der die Begleitmannschaft der Frau Rosa Luxemburg befehligende Offizier ist vom Dienst suspendiert, bis klargelegt worden ist, warum er zum Schutze der Frau Luxemburg nicht gegen das Publikum von der Waffe Gebrauch gemacht hat.

Auch die Regierung hat ihrerseits eine besondere Untersuchung der Angelegenheit angeordnet.

Lokales und Provinzielles.

(§) **Kierspe.** 17. Jan. Auf dem Gehöft Becke bei Rönsahl blieben 18 schwere Munitionswagen stehen, die jetzt nach dem Bahnhof Kierspe mittels Pferdetransport abtransportiert werden sollen. Fuhrunternehmer die hiervon Gebrauch machen wollen, haben Angebote im verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Wagentransport" bis zum 21. Jan. ds. Js. an das Amt Kierspe einzureichen. — Die Demobilmachung hat fast sämtliche Mannschaften in die Heimat gebracht. Familienunterstützung wurde wie bekannt, für die laufenden 14 Tage und noch 2 Halbmonatsraten nach dieser Zeit gewährt. Da sich fast 70% der entlassenen Mannschaften auf dem Unterstützungsamt zu Kierspe überhaupt nicht gemeldet haben muß mit der Einstellung der Unterstützung gerechnet werden. Mannschaften welche glauben, noch Anspruch auf Unterstützung zu haben, haben diesen auf Zimmer 3 des Amtshauses mittels Entlassungspapiere anzumelden.

— **Lüdenscheid**, 17. Jan. Wie uns vom Amt Lüdenscheid mitgeteilt wird, erhalten die Wähler keine besondere Karte, daß sie in die Wahlliste aufgenommen sind. Es ist davon Abstand genommen worden, weil die Listen alphabetisch aufgestellt sind und jeder in den verhältnismäßig kleinen Bezirken ohne weiteres leicht aufzufinden ist. Wir teilen dies besonders mit, da von einigen Seiten Zweifel auftauchten, ob man zur Wahl gehen könne, wenn man keine solche Karte bekäme. Also man warte nicht auf diese Karte, sondern wähle.

Hagen, 17. Jan. Ein weiteres Opfer. Im Marienhospital ist der 15jährige Arbeiter Finking der Schußwunde erlegen, die er bei den blutigen Vorgängen in Eilpe am 9. Januar davongetragen hat.

Eingesandt.

Bei allen an dieser Stelle erfolgenden Veröffentlichungen übernimmt der Einsender für die Richtigkeit des Inhalts und die eventl. in den Artikeln zu findenden Angriffe beleidigender Natur die Verantwortung der Oeffentlichkeit und dem Gesetz gegenüber.

Gedicht Regeln

für den Dichter der „Unabhängigen" in Nr. 13 dss. Blattes.

Gedichtchen schreiben ist ganz leicht,
Wenn man sie weiß zu fassen
Doch willst Du nicht geutzt gern sein
So rat ich es zu lassen.
Den Reim mußt Du erst richtig machen
Das ist nun wirklich nicht so leicht
Man wird Dich gründlich nur auslachen
Wenn gar nichts ist dadurch erreicht.
Und dann kommt auch der Worte Klang
Wenn man sie will verstehen
So kleide sie nach ihrem Rang
Mußt wenden sie und drehen.
Doch einen Rat, den geb ich Dir
Betracht es nicht als Hohn
Willst dichten Du, so es probier
Und nimm ein Lexikon.
Da findest Du das schönste Wort
Und brauchst Dich nicht zu schinden
Es ist dort stets am rechten Ort
Und kannst es immer finden. X. 17. 1. 19.

Was heisst Liste Ziegler???

Wer aus dem Volke für das Volk kämpft,
Wer für die Ideale der Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit eintritt,



Der wählt am 19. Januar 1919 die Liste Ziegler

Die Deutsche demokratische Partei.

So sieht der Stimmzettel aus:

1. Gewerkvereinssekretär: **Paul Ziegler,** Siegen.
2. Oberbürgermeister: **Willi Cuno,** Hagen.
3. **Frau Dr. Fischer-Eckert,** Hagen.

u. s. w.

Achtung! Achtung!

Wähler und Wählerinnen von Oberbrügge und Umgegend.

Samstag, den 18. Januar abends 7 Uhr im Hotel Süderland, Oberbrügge

Oeffentliche Versammlung.

Tagesordnung:

1. Das werktägige Volk und die Nationalwahlen

Referent: Redakteur F. Geiler, Lüdenscheid.

2. Freie Aussprache ∴ ∴ ∴ ∴ ∴

Wir laden die Bewohner von **Oberbrügge, Ehringhausen, Bollwerk und Umgegend** zu der Versammlung freundlichst ein.

Das sozialdemokratische Wahlkomitee.

Amt Halver. Ordnungsdienst.

Den Betriebsstätten für alkoholhaltige Getränke wird verboten an den Wahltagen (Sonntag den 19. und Sonntag den 26. ds. Mts.),

Wein, Branntwein und Liqueure

entgeltlich oder unentgeltlich zu verabfolgen. —

Zuwiderhandlungen werden streng bestraft.

Halver, den 17. Januar 1919.

Der Amtmann: Thomas. **Der A.-S.-Rat:** Rittinghaus.

Den geehrten Einwohnern von Rönsahl und Umgegend zur Kenntnis, daß ich im Saale von Robert Kriegskorte, Rönsahl einen

Näh- und Zuschneidekursus

abhalten werde.

Spezialität: Wegen Stoffmangels aus alten Sachen neue zu machen

und besonders auch **Herrenkleidung** in **Damengarderobe** umzuarbeiten.

Der Kursus dauert 3 Wochen und zwar ein um den anderen Abend.

Was bei uns vorgearbeitet wird könnten die Damen bis zur nächsten Stunde weiterfertigstellen.

Der Kursus beginnt am 28. ds. Mts. und zwar abends von 7—10 Uhr.

Schriftl. oder mündliche Angebote nimmt entgegen

Berta Kleine. Marienheide.

Suche für sofort oder später einen **jüngeren, zuverlässigen**

Pferde- und Ackerknecht.

Selbiger muß sämtliche landwirtschaftliche Arbeiten verstehen. Lohn nach Uebereinkunft.

Fritz Escher,
Glörfeld bei Halver.

Stempelkissen

empfiehlt
W. Bell jr., Halver.

Kaufe noch gutes glattes

Buchen- und Birken-Drechslerholz

C. Halverscheid,
Mesenhohl.

In unseren Geschäften ist wieder

Brot

zu haben.

Ww. Rudolf Johann, Heesfeld,
Rudolf Johann, Carthausen.

Landwehrverein Oberbrügge.

Zur Teilnahme an der Beerdigung des verstorbenen Kameraden

H. Lemmer

treten die Kameraden am Sonntag, den 19. ds. Mts. nachm. 1 Uhr vor der Fahne an.

Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Der Vorstand.

Unabhängige Sozialdem. Partei Halver.

Heute Samstag abend 8 Uhr im Lokale Fritz Bormann (Leye)

Mitglieder-Versammlung.

Genossen und Genossinnen erscheint recht zahlreich. Freunde, die sich in der Partei aufnehmen lassen wollen, sind herzlich willkommen.

Der Vorstand.

Katholische Gemeinde Halver.

Sonntag, den 19. Januar.
8 Uhr: Frühmesse m. Predigt.
10½ Uhr: Hochamt „ „
2½ Uhr: Andacht.

M.-G.-V. Oberbrügge.

Samstag, den 18. Jan. um 8 Uhr

Versammlung.

Um allseitiges Erscheinen wird gebeten. Stimmbegabte Herren, die willens sind, dem Verein beizutreten, sind freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Tanz-Schule.
im Gasthaus z. Post
Halver.
Inhaber C. Schneider jr.

Beginn des Unterrichts für Erwachsene **Dienstag, den 21. Januar abends 7½ Uhr** Reichhaltiges Programm der neuesten

Rund- und Aufführungstänze.

Um rege Beteiligung bittet

Fr. Kattwinkel,
Mitgl. d. Bundes deutsch. Tanzlehrer.

Wähler und Wählerinnen!

Die bevorstehenden Wahlen zur Nationalversammlung finden unter der Parole

Ordnung gegen Bolschewismus

statt. Das gesamte Bürgertum muß einig sein.

Unter Zurückstellung alles Trennenden haben die unterzeichneten Parteien

das Gebot der Stunde

erkannt, und sich auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag, der die führenden Persönlichkeiten beider Parteien und alle Berufsstände enthält, geeinigt.

Der Wahlvorschlag lautet:

1. Bergmann Winnefeld, Günnigfeld, Kr. Gelsenkirchen
2. Generaldirektor Albert Vögler, Dortmund.
3. Lizentiat D. Mumm, Berlin
4. Dr. Grundmann, Syndikus des Handwerks- und Gewerbeamts, Hagen
5. Frau Schulrat Hoffmann, Bochum
6. Telegraphensekretär Uhlmann, Dortmund
7. Rottenführer Schneider, Dahlhausen a. d. Ruhr
8. Landwirt Alfred Lange, Langenhof bei Frömern
9. Gymnasialdirektor Dr. Boelitz, Soest
10. Graveur Wilh. Winter, Lüdenscheid
11. Handlungsgehülfe Karl Beyschlag, Dortmund
12. Fräulein Emmy Jaspert, Soest
13. Handelskammersekretär Dr. Mollat, Siegen
14. Dreher Heinrich Unterbrink, Dortmund
15. Mittelschullehrer Todtenhöfer, Hagen
16. Rektor Roters, Iserlohn.

Alle diese Männer und Frauen sind auf westfälischer Erde heimisch und werden sich auf dem Boden, der durch die Revolution geschaffenen Verhältnisse einsetzen

für Frieden und Brot
für Freiheit und Ordnung,
für Wiederaufrichtung unseres Vaterlandes durch schaffende,

vertrauensvolle, gemeinsame Arbeit aller Berufe und Stände.

Sie werden unerschütterlich für die Wahrung des nationalen und christlichen Geistes in unserem öffentlichen Leben eintreten.

Deutsche Männer! Deutsche Frauen!

Wählt die Liste der vereinigten bürgerlichen Parteien!

Deutsche Volkspartei. Deutschnationale Volkspartei.

Achtung!

Deutsche Frauen und Mädchen

zeigt am 19. Januar, dass Ihr Kopf und Herz auf dem rechten Fleck habt.
Tretet mutig und geschlossen an den Wahltisch mit dem Stimmzettel der

Deutschen demokratischen Partei.

Die Deutsche demokratische Partei ist die Partei der Frauen
Auf für Freiheit, Recht und Wohlfahrt!

Der Wahlfeldzug naht dem Abschluß; noch einige Stunden und die Entscheidung wird gefordert.

Wo liegt die Lösung?

Nur dort, wo für Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit gekämpft wird,
Nur bei der Partei, deren Programm die sichere Grundlage freiheitlicher Entfaltung verbürgt,
Nur bei der Partei, deren Führer restlose Durchführung des Programms gewährleisten bei der

Deutschen demokratischen Partei

Was will die Deutsche demokratische Partei?

Auf dem Boden der Republik stehend fordert sie die Gleichberechtigung aller Staatsbürger und Bürgerinnen. Staatliche Anerkennung der Arbeiter- und Angestellten-Verbände, eine wirklich soziale Steuerpolitik, Aufrechterhaltung des Privateigentums, nur Sozialisierung wenn eine Steigerung der Erwerbsmöglichkeiten der breiten Massen und eine Erhöhung der Produktionsmöglichkeit erzielt werden kann, bei sachlicher Prüfung jeden Einzelfalls, Bergwerke etc., Förderung des Handwerks und des Kleinhandels, Beamtenschutz auf zeitgemäßer Grundlage, Förderung des Bauernstandes, freier Landwirt auf freier Scholle, weitgehendste Arbeiterfürsorge, Ausbau und Hebung der Volksschule zur Einheitsschule, freie Kirche im freien Staate u. s. w.

Die Deutsche demokratische Partei kämpft gegen alles

was sich im großen Kriegserlebnis als morsch und faul, was sich als Keim- und Triebskraft der Zersetzung erwies. Die Deutsche demokratische Partei kämpft gegen links, weil sie u. a. jede Klassenherrschaft ablehnt, sie kämpft gegen rechts, sie lehnt die Einheitslisten und die Verbindung der Listen grundsätzlich ab, weil in den Reihen dieser Parteien die Kriegsschürer und Anexionisten, die Mitglieder ehemaliger Vaterlandspartei Unterschlupf gefunden, weil anderseits ein Abfluten nach links aus den eigenen Reihen die unmittelbare Folge wäre. Die Deutsche demokratische Partei kämpft gegen die Reaktion! Sie wird nicht ablassen die Freiheit zu schirmen und ihr im Vaterlande eine sichere Stätte zu bereiten. Mögen Feinde von welcher Seite immer sie bedrohen, sie wird stehen wie ein Mann, wenn es gilt das Recht zu wahren und nicht wird sie von den Plätzen weichen bis die demokratischen Grundsätze sichere Stützen gefunden haben.

Fest in diesen Grundsätzen, unbeirrt nach rechts und links, den breiten Schichten des deutschen Volkes eine sichere Grundlage freiheitlicher Entfaltung zu erkämpfen kann am 19. Januar nur die Parole lauten:

wählt Deutsche demokratische Partei!

Liste:
1. Gewerkvereinssekretär Paul Ziegler, Siegen Sandstraße
2. Oberbürgermeister Willi Cuno, Hagen, Badstraße
3. Frau Dr. Fischer Eckert Hagen, Eppenhauserstraße 135.

Achtung! Detaillisten!

Das **Fachblatt der Nahrungsmittelbranche** bringt folgenden Aufruf:

An die Nahrungsmittelverbände und -Firmen Groß-Berlins, welche die Versammlung am 30. Dezember 1918 veranstaltet haben.

Der mit der Vorbereitung obiger Versammlung betraut gewesene Ausschuß ist am 6. Januar ds. Js. nochmals zusammengetreten, um mehrfach ausgesprochenen Wünschen entsprechend zu beraten, ob es möglich ist, den Mitgliedern der Nahrungsmittelverbände noch bestimmtere Richtlinien darüber zu geben, für welche Parteien bei den Wahlen zur Nationalversammlung gestimmt werden soll. Mehrfach war angeregt worden, zu dem Zwecke noch eine zweite Versammlung einzuberufen. Die Kommission kam nach eingehenden Verhandlungen zu dem Ergebnis, daß die Anberaumung einer zweiten Versammlung, abgesehen von anderen Bedenken schon mit Rücksicht auf die nur noch kurze, vor dem Wahltag zur Verfügung stehende Zeit nicht zweckmäßig sei. Sie hielt es aber für richtig, daß die einzelnen Fachverbände ihre Mitglieder in besonderen, schleunigst einzuberufenden Versammlungen darauf aufmerksam machen möchten, daß es im Interesse des **Nahrungsmittelhandels** liege, **nur für solche bürgerlichen Parteien zu stimmen,** die bei ihren Wahlvorschlägen durch sogenannte „gebundene Listen" (siehe §§ 12 und 18 der Verordnung über die Wahlen vom 30. November 1918) **gemeinsam vorgehen** und sich dadurch **gegenseitig unterstützen.**

Diesem im dringendsten Interesse unseres Gewerbes liegenden Vorschlage schließen wir uns an.

Gebundene Listen haben im Wahlbezirk Arnsberg
die vereinigte deutsche und deutschnationale Volkspartei

Liste Winnefeld

und die christlich-demokratische Volkspartei (Zentrum)

Liste Limbusch.

Kollegen! Wählt nur einer dieser Listen
und laßt Euch durch nichts beirren!
Nur die allergrößten Kälber
Wählen ihren Metzger selber!

Viele Kollegen vom Detailhandel.

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dahlerbrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Lüdenscheid, Hellwerk, Volme, Kierspe-Bahnhof, Kierspe, Rönsahl, Meinerzhagen, Valbert, Mühlhofe, Kupferberg, Kreuzberg, Radevormwald usw.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westfalen. ☐ Fernsprecher Nr. 42 Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 15 | Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 2.70, durch die Boten Mark 3.00, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 3.12 | Halver, Samstag, den 18. Januar. | Anzeigen: Für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Reklamezeile 60 Pfg. — Jede Rabattbewilligung wird hinfällig bei zwangsweiser Beitreibung der Gebühren. | 1919

Die Umsatzsteuer.

Umfang, Befreiung, Erklärungspflicht und Strafandrohung.

Nach den in den Tageszeitungen ergangenen Aufforderungen der Umsatzsteuerämter sind bis zum 31. Januar die Umsatzsteuer-Erklärungen für die Zeit vom 1. August bis zum 31. Dezember 1918 einzureichen. Da der weitaus größte Teil aller selbständigen Gewerbetreibenden und Landwirte steuerpflichtig ist, so sind die einzelnen Bestimmungen von allgemeinem Interesse.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch die Urerzeugung, also der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei, des Gartenbaues sowie der Bergwerksbetrieb. Gewerbliche Tätigkeit im Sinne des Umsatzsteuergesetzes liegt dann vor, wenn es sich um regelmäßige oder häufig wiederkehrende Lieferungen oder Leistungen gegen Entgelt handelt. Gewinnerzielung ist dabei nicht erforderlich; es genügt vielmehr die Absicht, Einnahmen zu erlangen.

Steuerpflichtig sind wie bisher nach dem am 31. Juli 1918 außer Kraft getretenen Warenumsatzstempelgesetz: a) Lieferungen, d. h. die Warenumsätze der Geschäftsleute, einschließlich der Lebensmittel- und Genußmittelgeschäfte (z. B. der Großhandel, Buchhandel und jeder Kleinhandelsbetrieb, wie Abzahlungsgeschäfte, Altwarenhändler, Apotheker, Bäcker, Brauereien, Drogisten, Fabrikanten aller Art, Fischer, Fleischer, Handels- und Kunstgärtner, Händler aller Art, Kaufhäuser, Kantinen, Kommissionsgeschäfte, Konditoreien, Konsumvereine, Molkereien, Photographen, Schankwirte, Speisewirte, Trödler, Vogelhändler, Vorkosthändler, Weinstubenbesitzer, Zigarrengeschäfte usw.); b) außerdem auch neuerdings sämtliche Leistungen, d. h. sämtliche gewerblichen Tätigkeiten, wenn sie von selbständigen Gewerbetreibenden, Handwerkern usw. ausgeführt werden.

Unter die Leistungen fallen namentlich die Tätigkeiten des 1. Veredelungsgewerbes. Die Betriebe der Färbereien, Wäschereien, Webereien, Spinnereien, Lohnmüllereien, Lohnmälzereien, Lohnbrauereien sind also steuerpflichtig. 2. Reparaturgewerbes. Hierzu zählen alle Handwerksbetriebe, gleichgültig, ob es sich um Hausgewerbe (Heimarbeit), Ladengeschäfte, Reparaturwerkstätten, oder reines Handwerk handelt. Schlosser, Schreiner, Schneider, Anstreicher, Dekorateure, Schuster, Ofensetzer, Gerber, Glaser, Böttcher, Drechsler, Feilenhauer, Klempner, Korbmacher, Sattler, Stellmacher, Wagenbauer usw. fallen also unter die Umsatzsteuer, wenn sie ihr Gewerbe selbständig ausüben, und zwar nicht nur hinsichtlich ihrer Lieferungen, sondern auch wegen ihrer Arbeitsleistung. 3. Beherbergungs-, Gast- und Schankwirtgewerbes. Steuerpflichtig ist also der Betrieb der Zimmervermieterinnen, Pensionsinhaber, der Hotels, der Gast- und Schankwirte, der Sanatorien und Krankenhäuser. 4. Vergnügungsgewerbes, also der Theater, Varietés, Lichtspielunternehmungen, Konzert- und Tanzveranstaltungen. 5. Beförderungsgewerbes, also der Fuhrwerksbetrieb, einschließlich der Beerdigungsinstitute, Speditionsbetrieb, der Fährbetrieb, der Reit- und Stallhaltungsbetrieb, der Baggerei- und Prahmbetrieb, das Schiffziehen usw. 6. Vermittlergewerbes, also die Betriebe der Agenten, Makler, Kommissionäre, Korrespondenten, Auswanderer- und Heiratsagenten, der Gesindevermittler usw. 7. Verwahr- und Lagergewerbes, z. B. der Speicher, Lagerei- und Kellereibetrieb.

Nochmals sei hervorgehoben, daß nur Lieferungen und Leistungen der selbständigen Gewerbetreibenden steuerpflichtig sind, d. h. solcher, die für eigene Rechnung und unter eigener Verantwortung das Gewerbe betreiben.

Steuerfrei sind also alle in einem Abhängigkeitsverhältnisse stehenden Personen (Angestellte aller Art, einschließlich der in gehobener oder leitender Stellung, z. B. also Arbeiter, Lehrlinge, Gehilfen, Gesellen, Aufseher, Werkmeister, Techniker, Reisende, Beamte, Direktoren usw.). Steuerfrei sind auch die freien Berufe der Ärzte, Rechtsanwälte, Schriftsteller, Lehrer, Künstler (Bildhauer, Musiker, Schauspieler, Sänger, Tänzer usw.), wenn es sich dabei um wirklich künstlerische Leistungen handelt. Zu den freien Berufen zählen nicht und sind deshalb steuerpflichtig: Zahntechniker, Dentisten, Heilgehilfen, Rechtskonsulenten, Masseure, Krankenpfleger, Land- und Feldmesser, Varieté- und Zirkuskünstler usw.

Als Entgelt gilt der gesamte für die Lieferung oder Leistung vereinnahmte Betrag, also ohne Abzug von Geschäfts- oder sonstigen Unkosten; denn Gegenstand der Besteuerung ist nicht der Gewinn, sondern der Umsatz. Auch Warenumschließungen (Verpackung) sind ein Teil des Entgeltes und daher steuerpflichtig, selbst dann, wenn sich der Verkäufer zum Rückkauf verpflichtet hat. Da zurzeit für gewerbliche und landwirtschaftliche Erzeugnisse hohe Preise gezahlt werden, so sind die meisten Gewerbetreibenden und Landwirte steuerpflichtig. Ein Kaufmann, dessen Tageslosung nur 8,30 Mark beträgt, unterliegt bereits der Steuerpflicht, da sein Umsatz sich auf über 3000 Mark beläuft.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit Personen Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch (z. B. für den Haushalt) entnehmen. Als Entgelt gilt dann der Betrag, der am Orte und zurzeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt (Großhandelspreis). Eigenverbrauch bis zu 2000 Mark im Steuerabschnitt bleibt steuerfrei, vorausgesetzt, daß Eigenverbrauch und der übrige Umsatz zusammen nicht mehr als 15000 Mark betragen. Steuerfreiheit tritt auch ein, wenn die Gesamtheit der vereinnahmten Entgelte in einem Kalenderjahre nicht mehr als 3000 Mark beträgt. In diesem Falle besteht eine Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung nicht; eine Mitteilung an das Umsatzsteueramt über die in Anspruch genommene Steuerfreiheit ist aber zur Vermeidung von Erinnerungen dringend geboten. Nicht steuerpflichtig sind Umsätze aus dem Auslande und in das Ausland, also die gesamte Ein- und Ausfuhr; ferner der Umsatz aus Verpachtungen und Vermietungen von Grundstücken, aus öffentlichen Lotterieunternehmungen, sowie die Kreditgewährungen und Umsätze von Geldforderungen (Wechsel, Scheck) der Bankgeschäfte, Versicherungen und Aufsichtsratstantiemen.

Steuerpflichtige, welchen Vordrucke zur Abgabe der Erklärung nicht bis zum 25. Januar 1919 zugestellt worden sind, sind verpflichtet, sich dieselben im Umsatzsteueramte abzuholen, da die Verpflichtung zur Abgabe der Erklärung auch für diejenigen Steuerpflichtigen besteht, die eine besondere Aufforderung nicht erhalten haben. Die Abgabe kann durch gegebenenfalls zu wiederholende Ordnungsstrafen bis zu 150 Mark erzwungen werden. Außerdem kann bei nicht rechtzeitiger Einreichung ein Zuschlag bis zu 10 % der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden. Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wissentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht, oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer. Gegebenenfalls tritt Geldstrafe von 100 bis 100 000 Mark ein. Auch der Versuch ist strafbar.

Deutsche Kriegsgefangene in Lyon.

Bern, im Januar.

Ein Schweizer Tagesschriftsteller, der schon mehreremal Gelegenheit hatte, deutsche Kriegsgefangene in Frankreich zu besuchen, weilte neuerdings wieder in Lyon und konnte dabei deutsche Soldaten und Unteroffiziere wiederholt sprechen. Über das, was er erfuhr, berichtet der Schweizer u. a. folgendes:

Die deutschen Kriegsgefangenen werden überall dort, wo Arbeitermangel herrscht, als Hilfsarbeiter zugezogen, wogegen sie gewöhnlich nichts einzuwenden haben, indem sie dadurch, daß sie beschäftigt werden, weniger unter Langeweile zu leiden haben, die ihnen sonst manchmal fast zur Qual wird. Man trifft sie in allen öffentlichen Gebäuden, wo sie Reinigungsarbeiten und dergleichen besorgen. Sie sehen beinahe ausnahmslos gut aus. In der „direction du service de santé" (Öffentliche Gesundheitspflege) sah ich zwei von ihnen die Wände herunterwaschen. Oft begegnet man zwei oder drei deutschen Kriegsgefangenen in Begleitung eines französischen Soldaten auf der Straße, wenn sie zur Arbeit gehen. Ich habe noch nie beobachtet, daß sie etwa beschimpft oder sonst belästigt werden; selten einmal nimmt überhaupt jemand von ihnen Notiz. Man sieht hier so massenhaft fremde Uniformen, daß es kaum noch auffällt, wenn auch einmal das deutsche Feldgrau auftaucht.

Im Lazarett Nr. 9 befinden sich 15 deutsche Kieferverwundete. Ich habe mit allen gesprochen und sie über alles Mögliche sehr eingehend ausgefragt. Alle klagen über Langeweile. Über die ärztliche Behandlung sprechen sie sich sehr anerkennend aus. Betreffs der Verköstigung sind sie gleichfalls zufrieden, doch finden einige, daß die tägliche Brotration von 300 Gramm zu klein sei. Ich möchte dazu bemerken, daß nach meinen Erfahrungen und Erkundigungen sowohl ihre ärztliche Pflege und Behandlung, wie auch ihre Verpflegung genau die gleiche ist wie die der verwundeten Franzosen. Ein intelligenter Hannoveraner, Arno W. aus Temstadt bei Langensalza, mit dem ich mich mehrmals längere Zeit unterhielt, gab mir eingehende Auskünfte. Er sagte, außer dem reglementarischen „Spatz" mit Suppe und Gemüse bekämen auch die deutschen Soldaten Eier, Kuchen und überhaupt alle die gelegentlichen, außerordentlichen Zulagen, die auch die Franzosen erhalten. Er erklärte sich in jeder Hinsicht sehr zufrieden. Er wird im zahntechnischen Laboratorium des Lazarettes zu Reinigungsarbeiten verwendet. Vor einigen Tagen äußerte er, es drücke ihm zuweilen beinahe das Herz ab, wenn die Militärzahnärzte und Zahntechniker, die dort arbeiten, am Nachmittag einen kleinen Imbiß bekämen und er nicht; nicht als ob er hungrig wäre, aber er fühle sich zurückgesetzt. Ich hatte Gelegenheit, den Oberzahntechniker darauf aufmerksam zu machen. Seither bekommt nun W. diesen Imbiß ebenfalls, und er erklärte mir gestern, nun „habe er keinen Wunsch mehr". Er erzählte mir auch, daß er, solange er in Gefangenschaft sei, sich nie im geringsten etwa über nicht anständige Behandlung zu beklagen gehabt habe.

Die Gefangenschaft an sich wird von den Leuten verschieden beurteilt. Die Mehrzahl von ihnen würde vorziehen, wieder bei den Landsleuten in der Heimat zu sein. Kürzlich wurde dem Professor Vont ein gefangener deutscher Jäger, ein blutjunges, mageres Bürschlein, aus einem andern Lazarett zur Untersuchung zugeführt. Er drückte mir mit strahlendem Gesicht seine Genugtuung darüber aus, den Kriegsgreueln entronnen und so gut aufgehoben zu sein. Auch er ist mit Pflege und Behandlung recht zufrieden. In Professor Vonts Lazarett werden die verwundeten Deutschen von zwei in Friedenszeiten in Genf ansässigen Sanitätssoldaten, die beide sehr gut deutsch sprechen, gepflegt . . .

Die Amerikaner in Trier.

Über das Leben in dem von fremden Truppen besetzten Trier wird geschrieben:

Internationales Leben entwickelt sich täglich mehr auf unseren Straßen, in unserer Umgebung. In den Gasthäusern reden Wirt, Kellner und Ausschankfräulein in Sprachen fremder Herren. Die Verkäuferinnen in den Geschäften mühen sich, ihren Sprachschatz zu vergrößern. Waren, die den Geschmack der Besatzungstruppen treffen, liegen in allen Schaufenstern. Deutsche Zeichner, Scherenkünstlerinnen, Kunstgewerblerinnen halten zeitgeschichtliche Augenblicke in ihrer Kunst fest. Es gibt Schattenbildchen, die einen fremden Soldaten in Khakiuniform darstellen, in beiden Armen Schokoladentafeln. Davor stehen Buben und Mädels und betteln: „Bitte, bitte, Schokolade!" Khakifarbige Seidentücher sind mit dem Sternenbanner oder mit französischen und englischen Grüßen bestickt. Lange vor Weihnachten hing in den Blumenläden der englische Misteltoe mit den Christmeßschleifen.

Das Theater ist allabendlich ausverkauft. Bürger, die es lange nicht mehr besucht haben, sitzen dort mit den Besatzungstruppen in gleicher Reihe. Die Lust, sich zu zerstreuen, ist plötzlich wie eine Sturmwelle über viele dahingegangen. Ans Morgen will keiner erinnert sein. Sie trinken den teuren Wein, sie zahlen die hohe Weinsteuer, und im übrigen schweigen sie. Von dieser neuen Weinsteuer sind die Besatzungstruppen befreit. Im Kasino, dem ersten Vereinshause der Stadt, wo die vornehmen Bürger ihren Wein an Stammtischen schlürfen, haben sich amerikanische Offiziere ihre Weinabende eingerichtet. Dem Mosel sprechen sie alle zu, und sie loben ihn. Zu einem besonderen Schmause wird wohl der eine oder andere angesehene Bürger eingeladen.

Nach einem neuen Erlaß müssen unsere Straßennamen englische Bezeichnungen erhalten. . . . Am Postamt arbeiten Männer und schlagen die Riesenbuchstaben des „Kaiserlichen" Postamtes in mühsamer Arbeit ab. Amerikanische und französische Soldaten kommen und gehen. Oft üben die Amerikaner die Rechtspflege und sie zeigen sich immer gerecht und großzügig. Presse- und Postzensur, die anfänglich nicht eingeführt werden sollte, ist über Nacht gekommen, und das greift tief ins Leben des einzelnen.

Unerwartete Begegnungen ereignen sich, wenn ein amerikanischer Soldat deutsch redet und mit einem Moselaner oder Eifeler und Hunsrücker ins Gespräch kommt. Oft stellt sich nämlich heraus, daß beide Teile drüben in der neuen Welt gemeinsame Bekannte haben, ja, daß sie sogar auf irgendeine Weise miteinander verwandt sind. Vor 50 bis 60 Jahren sind zahlreiche Moselaner nach Amerika abgewandert, aus ihrem Familienkreise ist nun hin und wieder jetzt ein Mitglied zurückgekommen.

Auskunftei.

Imperialismus. Dieses jetzt viel gebrauchte Wort („imperialistische Ziele", „imperialistischer Friede" usw.) hat mit Imperator nichts zu tun; es bedeutet vielmehr Machterweiterung.

Terror (gleich Schrecken; Terrorismus gleich Schreckensherrschaft) ist ein rein lateinischer Ausdruck und hat den Ton auf der ersten Silbe.

Der reichste Mann der Welt war vor dem Kriege der Amerikaner Rockefeller. Sein Vermögen wurde auf tausend Millionen Dollar geschätzt. Ob er noch jetzt der Reichste ist, wird man wohl aus steuerpolitischen Gründen nicht erfahren.

Die Kokarde wurde zuerst in Frankreich als Bandschleife an der Kopfbedeckung als politisches, dann als Nationalzeichen getragen. Als solches verbreitete es sich über Europa hinaus, wurde 1813 auch in Deutschland eingeführt und ist heute ein Bestandteil der Uniform der Soldaten und Beamten. Sie zeigt die jeweiligen Landesfarben.

Die Wenden, die im Deutschen Reiche ansässig sind, wohnen zur Hauptsache in der Ober- und der Niederlausitz, sind also teils preußischer, teils sächsischer Staatsangehörigkeit. Ihre Volkszahl mag sich zurzeit auf 150 000 belaufen. Der Lausitzer selbständige Wendenstaat, von dem die Rede ist, würde also ein Zwerggebilde sein.

Deutsche Volkspartei. Wähler und Wählerinnen! Deutschnationale Volkspartei

Achtung!

Wählt am 19. Januar 1919 Liste:

Bergmann Aug. Winnefeld, Günnigfeld, Kreis Gelsenkirchen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Vorschrift im § 28 der Wahlordnung für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vom 30. November 1918 werden die vom Wahlausschuß für den 18. Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

Erster Wahlvorschlag:
Konrad Ludwig, Bezirkssekretär, Hagen i. W.

1. Konrad Ludwig, Bezirkssekretär, Hagen i. W., Weststraße 8.
2. Heinrich Teuber, Berichterstatter, Bochum, Wiemelhauserstraße 40a.
3. Edwin Jakoby, Bankbeamter, Dortmund, Dudenstr. 2.
4. Ernst Höppe, Glüher, Hohenlimburg i. W., Möllerstr. 46.
5. Frau Anna Nemitz, Charlottenburg, Roscherstr. 9.
6. Friedrich Müller, Bergmann, Hamm i. W., Wilhelmstraße 177.
7. August Woczeck, Gärtner, Gelsenkirchen, Lazarettstr. 10.
8. Josef Ernst, Kaufmann, Hagen i. W., Eppenhauserstr.
9. Robert Richter, Glüher, Letmathe-Oestrich, Bergstr. B 65.
10. Adolf Meinberg, Parteisekretär, Dortmund, Mühlenstraße 15 II.
11. Otto Wollschläger, Lagerhalter, Hattingen, Schulstr. 3.
12. Walter Oettinghaus, Gewerkschaftsbeamter, Milspei. W.
13. Fritz Neveling, Bergmann, Bommern, H. 182.
14. Frau Susi Keinath-Forsten, Dortmund, Ardeystr. 115.
15. Paul Jahr, Eisenhobler, Lippstadt, Rixbehrstr. 91.
16. Ernst Seltmann, Bergarbeiter, Herne i. W., Wischerstraße 191.

Zweiter Wahlvorschlag:
Paul Ziegler, Gewerkvereinssekretär, Siegen.

1. Paul Ziegler, Gewerkvereinssekretär, Siegen, Sandstr. 54
2. Willi Cuno, Oberbürgermeister, Hagen i. W., Badstr.
3. Frau Dr. Lic. Fischer-Eckert, Hagen i. W., Eppenhauserstr. 135.
4. Oswald Brümmer, Amtsbaumeister, Altenbochum, Wiettenerstr. 60.
5. Ernst Nolte, Fabrikant und Handelskammervorsitzender, Lüdenscheid.
6. Franz Beckmann gen. Lüsse, Landwirt, Ostönen, Kreis Soest.
7. Josef Kupperschlag, Uhrmacher, Kamen, Weststr. 70.
8. Adolf Herz, Kaufmann, Hamm.
9. Dr. Karl Guthmann, Professor, Dortmund.
10. Franz Schmidt, Gewerkvereinssekretär, Oberhausen, Hermannstr. 67.
11. Hedwig Kromayer, Oberlehrerin, Witten, Bismarckstraße 28.
12. Arthur Rautenberg, Vollziehungsbeamter, Gelsenkirchen.
13. Wilhelm vom Lehn, Fabrikschmied, Boelerheide bei Hagen, Uferstr. 22.
14. Walter Marx, kaufmännischer Angestellter, Bochum, Wrangelstr. 32.
15. A. Hendrich, Gewerkvereinssekretär, Hamm, Wilhelmstraße 15.
16. Siegfried Frey, Justizrat, Siegen, Obergraben 5/3.

Dritter Wahlvorschlag:
Heinrich Imbusch, Redakteur, Essen.

1. Heinrich Imbusch, Redakteur, Essen, Kampstr. 34.
2. Johann Becker, Arbeitersekretär, Köln, Aachenerstr. 421.
3. Anton Rheinländer, Rektor, Hagen i. W., Arndtstr. 35.
4. Frau Witwe Agnes Neuhaus, Dortmund, Olpe 13.
5. Anton Gilsing, Arbeitersekretär, Bochum, Christstr. 41.
6. Josef Baumhoff, Postsekretär, Hagen i. W., Arndtstr. 29.
7. Paul Schulz-Gahmen, Gutsbesitzer, Gahmen b. Lünen, Lunerstr. 1.
8. Franz Koch, Pfarrer, Giershagen, Kreis Brilon.
9. Anton Bange, Schreinermeister, Meschede.
10. Dr. Theo Münstermann, Rechtsanwalt, Siegen, Koblenzerstr. 15.
11. Franz Schnurpfeil, Arbeitersekretär, Lippstadt, Erwitterstr. 132.
12. Martin Heck, Modellschreiner, Hemer i. W., Märkischestraße 57.
13. Luise Schunk, Oberlehrerin, Werl, Neuerstr. 26.
14. Ferdinand Leihse, Landwirt, Eversberg, Kreis Meschede, Oststr. 15.
15. Fritz Humpert, Kaufmann, Menden, Hauptstr. 12.
16. Wilhelm Maurer, Gewerkschaftssekretär, Siegen, Kölnerstr. 56 II.

Vierter Wahlvorschlag:
Max König, Stadtrat, Dortmund.

1. Max König, Stadtrat, Dortmund, Stauffenstr. 8.
2. Otto Hué, Redakteur, Essen-Rüttenscheid, Kurtstr. 59.
3. Heinrich Hansmann, Bergmann, Eichlinghofen, Mengelinghauserstr. 21.
4. Frau Klara Schuch geb. Bohm, Schriftstellerin, Berlin-Britz, Hansemannstr. 32 a.
5. Ewald Budde, Gewerkschaftssekretär, Lüdenscheid, Schillerstr. 7.
6. Nikolaus Osterroth, Arbeitersekretär, Hamm i. W., Bogenstr. 9.
7. Hans Liebig, Redakteur, Hagen-Haspe, Tillmannstr. 12.
8. Heinrich Bendler, Maurer, Gelsenkirchen, Schützenstr. 11.
9. Ernst Mehlich, Redakteur, Dortmund, Nordstr. 49.
10. Frau Berta Schulz, Witten, Breddestr. 5.
11. Konstantin Baumeister, Lehrer, Meschede.
12. Friedrich Schmidt, Gewerkschaftssekretär, Siegen, Marienstr. 2.
13. August Frisch, Metalldrucker, Lippstadt, Kapellstr. 10.
14. Arnhold Freimuth, Oberlandesgerichtsrat, Hamm i. W., Lilienstr. 14.
15. Walter Rauchholz, Postschaffner, Dortmund, Westerbleichstr. 27.
16. Wilhelm Echterling, Lokomotiv-Oberputzer, Soest, Friedrichstr. 1.

Fünfter Wahlvorschlag:
August Winnefeld, Bergmann, Günnigfeld.

1. August Winnefeld, Bergmann, Günnigfeld.
2. Albert Vögler, Generaldirektor, Dortmund, Prinz Friedrich Karlstr. 30.
3. Dr. Reinhard Mumm, Lizentiat, Siegen.
4. Dr. jur. Robert Grundmann, Syndikus des Handwerks- und Gewerbeamts, Hagen.
5. Frau Schulrat Hedwig Hoffmann, Bochum, Auguste-Viktoria-Allee 22.
6. Wilhelm Uhlmann, Telegraphen-Sekretär, Dortmund.
7. Karl Schneider, Eisenbahn-Rottenführer, Dahlhausen a. d. Ruhr.
8. Alfred Lange, Landwirt, Langenhof bei Fröndenberg a. d. Ruhr.
9. Dr. Otto Boelitz, Gymnasialdirektor, Soest.
10. Wilhelm Winter, Graveur, Lüdenscheid.
11. Karl Beyschlag, Handlungsgehilfe, Dortmund.
12. Fräulein Emmi Jaspert, Soest.
13. Dr. jr. Georg Mollat, Handelskammersekretär Siegen.
14. Heinrich Unterbring, Dreher Dortmund, Albrechtstr. 15.
15. Otto Todtenhöfer, Mittelschullehrer, Hagen Fleyerstr 18.
16. Jan Roters, Rektor, Iserlohn Bürgergarten 10.

Von den vorstehenden 5 Wahlvorschlägen sind der 3. Wahlvorschlag (Heinr. Imbusch Redakteur, Essen) u. der 5. Wahlvorschlag (August Winnefeld, Bergmann, Günnigfeld) miteinander verbunden. Die verbundenen Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag.

Bezüglich der Abstimmung sei auf folgendes hingewiesen:

Der Wähler darf auf seinem Stimmzettel die Namen nur aus einem einzigen der vorstehend bekanntgegebenen 5 Wahlvorschläge entnehmen. Dies gilt auch bezüglich der miteinanderverbundenen Wahlvorschläge. Das entnehmen von Namen aus verschiedenen Wahlvorschlägen hat nach § 42 Ziffer 7 der Wahlordnung die Ungültigkeit des Stimmzettels zur Folge. Innerhalb des Wahlvorschlages für den sich der Wähler entscheidet, kann er jedoch jede mögliche Aenderung vornehmen, insbesondere die Reihenfolge ändern, einzelne Namen streichen oder wiederholen. Durch diese Aenderungen wird der Wahlzettel nicht ungültig; er wird demjenigen Wahlvorschlag zugerechnet, aus welchem die auf dem Wahlzettel enthaltenen Namen entnommen sind. Wenn ein Wähler seinen Willen nur durch Benennung eines Namens zum Ausdruck bringen will, so empfiehlt es sich, zur Vereinfachung des Zählens den ersten Namen des Wahlvorschlages zu nehmen.

Bochum den 12. Januar 1919.

Der Wahlkommissar:
Gerstein, Polizei-Präsident.

Wahl zur verfassunggebenden preußischen Landesversammlung.

Die Wahl zur verfassunggebenden preußischen Landesversammlung findet statt am

26. Januar 1919.

Für das Wahlverfahren gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung, sowie der hierzu ergangenen Wahlordnung. Die für die letztere Wahl festgesetzten Stimmbezirke und Wahlräume, sowie die ernannten Wahlvorsteher und Stellvertreter — Bekanntmachungen im Altenaer Kreisblatt und der Lüdenscheider Zeitung vom 27. Dezember 1918 und 8. Januar 1919 — gelten auch für die Wahl zur preußischen Landesversammlung. Auch im übrigen finden die Bestimmungen meiner Bekanntmachung vom 27. Dezember 1918 sinngemäß Anwendung.

Altena, den 16. Januar 1919.

Der Landrat: Thomée.

Amt Halver.

Ware Nr. 9 des Lebensmittel-Ausweises.

Abgabe für den Zeitraum vom 16. Januar bis 31. Januar 1919 auf

gelbe Warenkarte Nr. 29 je 350 Gramm
grüne „ „ 23 „ 350 „

in den Lebensmittelgeschäften des Amtsbezirks.

Halver, den 16. Januar 1919.

Der Amtmann.

Wahlen zur Nationalversammlung.

In Rücksicht auf die große Zahl der Wahlberechtigten in den einzelnen Stimmbezirken empfehle ich dringend, die Ausübung des Wahlrechts möglichst nicht auf die späteren Stunden des Wahltermins zu verschieben. — Der Wahltermin beginnt 9 Uhr vormittags und endet 8 Uhr abends. — Es ist zwingende Vorschrift, die Wahlhandlung um 8 Uhr abends zu schließen, sodaß also nach diesem Zeitpunkte Wahlzettel nicht mehr angenommen werden dürfen.

Halver, den 17. Januar 1919. **Der Amtmann.**

Wähler der Liste Bergmann Winnefeld!

(Deutsche Volkspartei und Deutschnationale Volkspartei im Wahlkreise Regierungsbezirk Arnsberg)

So sieht unser Stimmzettel für den 19. Januar aus:

Bergmann Aug. **Winnefeld**, Günnigfeld,
Kreis Gelsenkirchen.

Mit diesem Stimmzettel, auf dem also **nur dieser Name**, und nichts anderes, **auch kein Zeichen**, irgend welcher Art, stehen darf und der von **rein weißem Papier** (nicht getöntem) sein muß, wählt man **unsere ganze gemeinsame Liste.**

Jeder andere Stimmzettel muß zurückgewiesen werden, um die Unterschiebung ungültiger Stimmzettel zu verhindern.

Augen auf!

Lasst Euch nicht um Euer Wahlrecht betrügen!

Deutsche Volkspartei Deutschnatinale Volkspartei des Regierungsbezirks Arnsberg.